

Merkblatt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

für Patientinnen und Patienten, welche nicht im Kanton Luzern wohnhaft sind

Sie sind aufgrund einer Problematik auf die Notfallstation gelangt, die vermutlich nicht nur Sie selbst betrifft, sondern auf die eine oder andere Weise auch Ihre Kinder.

In solchen Fällen wollen die behandelnden Ärzte bzw. Ärztinnen sicherstellen, dass die Situation der Kinder seriös abgeklärt und diesen, wenn nötig, geholfen wird. Da der Kinderschutz Aufgabe der KESB darstellt, wird diese durch das Spital informiert.

Aufgaben der Kinderschutzbehörde

Die Behörde hat zunächst die Aufgabe herauszufinden, wie es den Kindern geht und zu beurteilen, ob diese Hilfe benötigen. Falls ja, wird geprüft wie die Kinder bzw. die Familie am besten unterstützt werden kann.

Um das zu klären, meldet sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der KESB in den nächsten Tagen um einen Termin zu vereinbaren und die Situation zu besprechen. Das Gespräch findet zu Hause oder in den Räumen der Kinderschutzbehörde statt.

Die ganze Familie ist gefragt

Wenn möglich, sollte die ganze Familie am Abklärungsgespräch teilnehmen. Alle Beteiligten erhalten die Möglichkeit mitzuteilen, wie sie die Situation empfinden. Dadurch erhält die Kinderschutzbehörde ein gutes Bild davon, welche Schwierigkeiten die Familie selbst lösen kann, und welche Unterstützung wertvoll sein kann.

Es gibt viele Möglichkeiten der Hilfe

Die Unterstützungsangebote für schwierige Phasen in einer Familie sind vielfältig. Kompetente Fachleute leisten die nötige Hilfe meist im Rahmen einer freiwilligen Zusammenarbeit. Wenn diese Möglichkeiten nicht ausreichen, kann die KESB auch eine sogenannte Kinderschutzmassnahme beschliessen – zum Beispiel eine Beistandschaft.

Gemeinsames Anliegen: das Wohl der Kinder

Es ist nachvollziehbar, wenn die Aussicht auf ein Gespräch mit der Kinderschutzbehörde Sorgen bereitet. Jedoch geht es um das Wohlbefinden der Kinder. Das liegt sowohl den Eltern als auch der KESB am Herzen. Wenn alle auf dieser Basis gut zusammenarbeiten, profitieren alle Beteiligten – in erster Linie die Kinder.

Weitere Informationen sind zu finden auf der Homepage der zuständigen KESB der Wohngemeinde. Bei Fragen steht die KESB gerne zur Verfügung.